

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 26.09.2014

Betreff: Zweibrückenstraße und Bismarckplatz;
hier: Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- Nachprüfungsantrag (zu Beschluss Nr. 1 des Verkehrssenates vom
23.07.2014) der Herren Stadträte Thomas Haslinger, Lothar Reichwein,
Maximilian Götzer und Dr. Maximilian Fendl vom 23.07.2014, Nr. 34

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 42 anwesend.

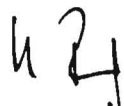
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 28 gegen 14 Stimmen beschlossen:

Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials, welches insbesondere durch das dortige Schulzentrum und den Kindergarten gegeben ist, wird dem Erlass einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h am Bismarckplatz und in der Seligenthaler Straße bis zum Kennedyplatz zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für elektronische Wechselzeichen zu ermitteln und dem Verkehrssenat zu berichten.

Landshut, den 26.09.2014
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister